

Seite auf ein früheres Recht Anspruch gemacht wird, so dürfte es am besten sein, daß der Hr. Präsident nunmehr die Nummern der Sitze berücksichtige. Ich bin einverstanden, daß ich zuletzt spreche; da aber Discussion darüber zu entstehen scheint, so glaube ich, kann füglich nach den Bestimmungen der Landtagsordnung gegangen werden.

Präsident D. Haase: Ich habe den Sprechern in der Reihe das Wort gegeben, wie sie sich, nach meinem Bemerkten, dazu angemeldet haben. Allerdings ist es möglich, daß ich, da das Anmelden nur durch Aufstehen geschehen, einem früher Aufgestandenen das Wort nach einem Abgeordneten gegeben habe, welcher sich vor ihm erhob. Allein, meine Herren, wenn mehre Sprecher zu meiner Rechten und Linken schnell nach einander sich erheben, so ist es mir in der That unmöglich, ein Versehen, wenn Sie es so nennen wollen, zu vermeiden. Nach der Nummerfolge der Plätze das Wort zu geben, ist nach §. 55 der Landtagsordnung bei gleichzeitigem Anmelden Mehrerer vorgeschrieben, und dieser Vorschrift werde ich in einem solchen Falle stets nachkommen; allein in dem vorliegenden habe ich ein solches gleichzeitiges Anmelden nicht wahrgenommen, daher, hoffe ich, wird die Kammer genehmigen, daß in demselben die Reihe beibehalten werde, welche ich, der Regel folgend, bestimmt habe. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich für meinen Theil bin gern bereit, Jedem das Wort abzutreten, der es vor mir ergreifen möchte. Wenn es Niemand will, so habe ich mich ganz in demselben Sinne auszusprechen, wie es der Abg. v. Thielau gethan hat. Ich verkenne nicht die wohlwollenden Absichten, welche dem vorliegenden Gesetze zu Grunde liegen; ich verkenne nicht die mancherlei Rücksichten, welche die hohe Staatsregierung der praktischen Schwierigkeit bei der Ausführung gewidmet hat; ich verkenne nicht, daß das Gesetz ein durch ständischen Antrag hervorgerufenes ist; — aber alle diese Rücksichten können mich nicht abhalten, die Bahn der Opposition zu betreten, sobald so viele und, wie mir scheint, nicht unwichtige praktische Bedenken mir beigegeben, wie es hier der Fall ist. — Ich sage praktische Bedenken, denn zu einer wissenschaftlichen Erörterung über Scheintod und Lebendigbegrabenwerden und die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit dafür bin ich weder befähigt, noch möchten hier der Ort und die Zeit dazu sein. Ich erwähne nur im Allgemeinen, daß erst in neuerer Zeit noch gebildete und wissenschaftliche Autoritäten anerkannt haben, die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden gehöre zu den Krankheiten der Zeit und werde bei Weitem übertrieben. Ich gehe nun zu meinen Bedenken über, in Beziehung auf beide Theile des Gesetzentwurfes: die Todtenschau und die Leichenkammern. Was zuerst die Todtenschau anlangt, so muß ich bemerken, wie ich dafür bin, daß sie allgemein schwer auszuführen, in der Weise aber, wie sie auszuführen ist, nur von sehr zweifelhaftem Nutzen, möglicherweise aber nachtheilig und jedenfalls kostspielig sein wird. Der Gesetzentwurf giebt zu, und es ist bekannt,

daß bei Weitem nicht in allen Orten des Vaterlandes Aerzte vorhanden sind. Wenn nun im Deputationsgutachten die Zweckmäßigkeit der Todtenschau nur in der Voraussetzung anerkannt wird, wenn sie durch wissenschaftlich gebildete Aerzte gewissenhaft ausgeführt wird, so ist damit zugegeben, daß die Maßregel im Allgemeinen nicht zweckmäßig genannt werden darf, sondern nur in dieser Begrenzung. Was soll aber nun werden in allen Orten, wo Aerzte, die allein zur sichern Todtenschau befähigt sein möchten, nicht vorhanden sind? Es sollen Laien an ihre Stelle treten, die unabhängig gebildet und einsichtsvoll genug sind, um das Amt übernehmen zu können, mit dem eine nicht unbedeutende polizeiliche Autorität verknüpft werden soll. Werden sich solche Leute finden? Ich möchte es sehr bezweifeln. Ich frage Alle unter uns, ob Einer geneigt sein möchte, Tag für Tag mit der Verwesung der menschlichen Leichname zu thun zu haben; und dürfen wir diese Abneigung nicht auch bei Andern voraussetzen? Die Leute, die durch Unabhängigkeit ihrer Stellung und Bildung sich dazu eignen, werden sich schwerlich dazu verstehen, und die es werden übernehmen wollen, werden kaum geeignet dazu sein. Das wird sich bewähren, wenn das Gesetz erlassen werden sollte. — Man wende nicht ein, daß das Gesetz nur da ausgeführt werden soll, wo es sich ausführen läßt; wenn das Gesetz einmal gegeben ist, so wird man es auch ausführen wollen, und wie allemal, wo die Wahl klein und schwierig ist, wird man Leute nehmen müssen, die nicht ganz geeignet sind; ja selbst nicht alle Aerzte sind geeignet. Es wird an Fehlgriffen in der Wahl der Todtenbeschauer nicht fehlen. Fehlgriffe auf Kosten des Zwecks, der Betroffenen und der Ortsgemeinden. Wie die Visitatoren seligen Andenkens, werden manche zu viel, manche zu wenig visitiren, manche werden die Sache zu leicht nehmen, manche zu streng und werden chikaniren, und welches weite Feld für Chikane in die Hände dieser Todtenbeschauer gegeben werden soll, wird Jedem einleuchten, der die uns vorliegende Instruction für diese Leute durchliest. Dann die Kosten, für diese neue zu den vielen Behörden, sind doch auch nicht zu übersehen. Wer in armen kleinen Orten der Provinz gelebt hat, wird sich überzeugt haben, welche Noth in den Familien meist eintritt mit einem Todesfalle; wie oft die Ortsarmenklassen in den Fall kommen, die Begräbniskosten zu übertragen, wie oft die milden Hände der Privaten für diese Kosten in Anspruch genommen werden; wie oft die Geistlichen ihre Gebühren im Stiche lassen. Man wird zugeben müssen, daß das Biergroschenstück, was auch bei dem Allerärmsten der Todtenbeschauer noch kosten würde, da großen Werth hat, daß darauf wesentliche Rücksicht genommen werden muß, und daß die neue Einrichtung eine große Last für die Einzelnen wie für die Ortsarmenklassen sein würde. §. 9 der Instruction für die Todtenbeschauer sagt: „daß nur allgemeine und fortschreitende Fäulniß Gewisheit des Todes geben könne.“ Nun, meine Herren, um die fortschreitende allgemeine Fäulniß zu bemerken, braucht man keine besondern Todtenbeschauer. Leichenwäscherinnen sind vollkommen dazu geeignet; ihnen steht Erfahrung zur Seite und geübter Blick, und mit